



Leitfaden für die Zusammenarbeit im Forum Compliance Mittelstand – Hinweise für ein rechtskonformes Handeln der Mitglieder und Gäste

Einleitung

Das Forum Compliance Mittelstand dient der Diskussion und dem Erfahrungsaustausch zu aktuellen Fragen eines modernen und nachhaltig wirksamen Integrity- und Compliance-Managements. Die Kompetenz des Forums liegt in der engen Verknüpfung und im Dialog von Wissenschaft und Praxis. Auf den Sitzungen des Forums werden u.a. Fragen der Implementierung adäquater Compliance-Systeme, des Monitorings und des Zusammenspiels von Compliance-Management und Integrity-Management diskutiert. Dabei wird, im Hinblick auf eine Good Corporate Governance, von einem umfassenden, wertebasierten Compliance-Verständnis ausgegangen. Auch vor dem Hintergrund der globalen Herausforderungen sowie internationalen und globalen Standards werden Fragen der Entwicklung und Effektivität von Compliance-Management-Systemen in mittelständischen Unternehmen intensiv thematisiert.

1. Sitzungen des Forum Compliance Mittelstand

Im Namen des Direktors des FCM (Prof. Dr. Stephan Grüninger), werden auf digitalem Weg Einladungen zu den zweimal jährlich stattfindenden Hauptsitzungen des Forums sowie zu zusätzlichen Sitzungen der FCM-Arbeitsgruppen an die Mitglieder des Forums und ausgewählte Gäste verteilt. Sitzungen finden in der Regel an wechselnden Orten in Deutschland, in Firmenräumlichkeiten des jeweils gastgebenden FCM-Mitgliedsunternehmens statt. Die Organisation und Verwaltung des FCM obliegt dem Koordinationsbüro des Forums, das sich zusammensetzt aus FCM-Direktor und seinen wissenschaftlichen Mitarbeitenden.

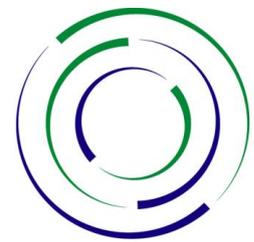
Der Einladung liegt eine detaillierte Tagesordnung bei, die vom Koordinationsbüro des FCM in Abstimmung mit dem gastgebenden Unternehmen erstellt wurde.

Das FCM-Koordinationsbüro sorgt dafür, dass die Sitzungsagenda und Protokolle klar und unmissverständlich formuliert sind und keine kartellrechtlich bedenklichen Punkte enthalten.

Der FCM-Direktor ist gemeinsam mit mindestens einem anwesenden der beiden Sprecher (aktuell: RA Prof. Dr. Andreas Felder und RA Philipp Rodenberg), für einen störungsfreien Verlauf der Sitzung verantwortlich. Teilnehmende an FCM-Veranstaltungen werden auf die vorliegende Richtlinie hingewiesen. Das entsprechende Dokument ist auf der Homepage des FCM barrierefrei zugänglich.

In der Regel sind Mitarbeitende aus dem Koordinationsbüro mit der Protokollführung betraut. Die Mitarbeitenden erstellen korrekte, klare und um Genauigkeit bemühte Protokolle von Sitzungen des FCM. Sitzungsteilnehmende sollten Widerspruch erheben, wenn ihnen auffällt, dass kein Protokoll mitgeschrieben wird.

Auch sollten Sitzungsteilnehmende neuen Tagesordnungspunkten und Vortragsinhalten widersprechen, wenn sie meinen, dass diese kartellrechtlich bedenklich sind.



In diesem Fall sollten sie fordern, dass das Abweichen von der Tagesordnung unterbunden und der jeweilige Referentenbeitrag beendet wird. Sie sollten daneben verlangen, dass das Abweichen von der Tagesordnung und ihr Widerspruch protokolliert werden.

Die Protokolle von FCM-Sitzungen werden in der Regel zusammen mit digitalen Kopien der Referentenbeiträge zeitnah an alle Teilnehmenden verschickt. Die Sitzungsteilnehmenden prüfen die Protokolle nach Erhalt auf korrekte Wiedergabe der Sitzung.

Im Fall von Unstimmigkeiten weisen sie den FCM-Direktor unverzüglich auf unvollständige oder falsche Protokollierungen, insbesondere zu kartellrechtlich relevanten Themen hin und fordern eine Korrektur.

2. Verhalten während FCM-Sitzungen

Die Sitzungsleitung obliegt in der Regel dem FCM-Direktor und einem Sprecher des FCM. Sie erinnern die Teilnehmenden daran, dass die FCM-Sitzung, Arbeitsgruppensitzungen und zeitlich mit diesen verbundene Treffen nicht als Anlass zu unzulässigen Absprachen, Gesprächen oder spontanen Äußerungen zu kartellrechtlich-bedenklichen Themen oder zu einem rechtswidrigen Austausch von Geschäftsgeheimnissen oder Insiderwissen verwendet werden dürfen.

Sitzungsteilnehmende sollten den Abbruch oder die Vertagung eines Redebeitrags, einer Diskussion oder Sitzung fordern, sofern sie Bedenken gegen deren Rechtmäßigkeit haben. Diese Forderung muss protokolliert werden.

Die Sitzungsleitung weist Sitzungsteilnehmende, die sich nicht kartellrechtskonform verhalten, unverzüglich darauf hin. Die Sitzungsleitung sollte den Referentenbeitrag, die Diskussion oder notfalls die gesamte Sitzung abbrechen oder vertagen, soweit eine rechtliche Klärung notwendig sein sollte.

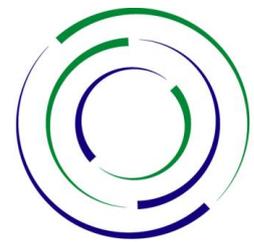
Sitzungsteilnehmer sollten bei Fortsetzung einer aus ihrer Sicht kartellrechtlich bedenklichen Diskussion die Sitzung verlassen und den Grund der Sitzungsleitung mitteilen. Tritt dieser Fall ein, muss die Sitzungsleitung das Verlassen des Sitzungsteilnehmers mit Namen und Zeitangabe protokollieren.

3. Zulässige Themen einer FCM-Sitzung

Die Sitzungen des Forum Compliance Mittelstand finden stets unter den Bedingungen der Chatham House Rule statt. Den Teilnehmern steht es zwar frei, erhaltene Informationen zu verwenden, doch dürfen sie weder die Identität noch die Zugehörigkeit des jeweiligen Sprechers oder die irgendeines anderen Teilnehmers preisgeben. Im Selbstverständnis des FCM nimmt der Erfahrungsaustausch zu aktuellen Fragen eines modernen und nachhaltig wirksamen Integrity- und Compliance-Managements zwischen Unternehmen einen hohen Stellenwert ein. Dementsprechend dürfen Unternehmensvertreter im Rahmen von FCM-Sitzungen grundsätzlich Informationen zum jeweiligen Themenkreis austauschen.

Dazu zählen:

- allgemeine Konjunkturdaten,
- aktuelle Gesetzesvorhaben und deren Folgen für die Gesamtheit der Mitgliedsunternehmen,
- Benchmarking-Aktivitäten innerhalb des FCM,
- die Ausarbeitung eines Branchenüberblicks,
- der allgemeine Austausch von Daten, die frei zugänglich sind (z. B. aus dem Internet oder aus veröffentlichten Geschäftsberichten der Mitgliedsunternehmen und Gastfirmen).



4. Unzulässige Themen einer FCM-Sitzung

Unternehmensvertreter dürfen im Rahmen von FCM-Sitzungen grundsätzlich keine Informationen zu Themen austauschen, die das Kartellrecht und den sogenannten Geheimwettbewerb verletzen und bei denen es sich um unternehmensinterne Informationen oder Daten handelt.

Dazu zählen unter anderem:

- Informationen oder Absprachen über Preise, Preisbestandteile, Rabatte, Preisstrategien und -kalkulationen sowie geplante Preisänderungen,
- Liefer- und Zahlungskonditionen aus Verträgen mit Dritten,
- Informationen über Unternehmensstrategien und zukünftiges Marktverhalten,
- detaillierte Informationen über Gewinne, Gewinnmargen, Marktanteile und geplante Investitionen, sofern diese nicht öffentlich sind,
- in der Regel, Informationen über Forschungs- und Entwicklungsvorhaben,
- Koordination von Angeboten gegenüber Dritten, Aufteilung von Märkten oder Bezugsquellen in räumlicher und personeller Hinsicht sowie ausdrückliches oder stillschweigendes Einverständnis über Boykotte und Liefer- oder Bezugssperren gegen bestimmte Unternehmen.

5. Aufnahme neuer Mitglieder

Das FCM ist unabhängig und überparteilich. Es ist selbstlos tätig und verfolgt keine eigenwirtschaftlichen Zwecke. Die FCM-Mitglieder entscheiden frei über die Aufnahme neuer Mitglieder in ihren Kreis. Die Entscheidung, welche Gäste und Referenten zu Veranstaltungen des Forums eingeladen werden, trifft in der Regel der FCM-Direktor in Absprache mit den Sprechern des FCM.

Die Vorgehensweise und Voraussetzungen für eine FCM-Mitgliedschaft sind in der Geschäftsordnung des FCM niedergeschrieben. Die FCM-Mitglieder dürfen beitragswilligen Unternehmen, die die Aufnahmekriterien, laut Geschäftsordnung, nicht erfüllen, die Aufnahme ins FCM verweigern. Diese Aufnahmeverweigerung darf allerdings nicht diskriminierend sein, so etwa, wenn andere vergleichbare Unternehmen trotz Nichterfüllung der Aufnahmekriterien bereits aufgenommen worden sind.

6. FCM-Veröffentlichungen (Präsentationen, Positionspapiere, Handreichungen etc.)

Im Nachgang zu den FCM-Sitzungen werden, zusammen mit dem Protokoll, den Mitgliedern und Sitzungsgästen die Präsentationen der Referenten als PDF-Dokument zur Verfügung gestellt. Die Referentenbeiträge sind zur unternehmensinternen, vertraulichen Kenntnisnahme bestimmt. Jede Weitergabe von Präsentationen an Nicht-FCM-Mitgliedsunternehmen und Nicht-Teilnehmer der jeweiligen Sitzung bedarf der vorherigen Rücksprache mit dem betreffenden Referenten.